

02.02.24**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts
(StARModG)**

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Januar 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.